## Offenlegungsbericht 2015 MLP AG

gemäß § 26a KWG sowie den einschlägigen Artikeln der CRR zum 31.12.2015

Stand: 19.04.2016

Veröffentlicht: 20.04.2016

#### Inhaltsverzeichnis

#### Kapitel Inhalt

- 1. Vorbemerkungen
- 2. Ziel des Offenlegungsberichts
- 3. Anforderungen der CRR
- 3.1. Anwendungsbereich
- 3.2. Risikomanagementpolitik und –ziele, sowie Unternehmensführungsregeln
- 3.3. Eigenmittel
- 3.3.1. Eigenmittelstruktur
- 3.3.2. Eigenmittelinstrumente
- 3.3.3 Abstimmung sämtlicher Bestandteile des regulatorischen Eigenkapitals mit der Bilanz
- 3.4. Eigenmittelanforderungen
- 3.5. Gegenparteiausfallrisiko
- 3.6. Kreditrisikoanpassungen
- 3.7. Belastete und unbelastete Vermögenswerte
- 3.8. Inanspruchnahme von ECAI
- 3.9. Marktrisiko
- 3.10. Operationelles Risiko
- 3.11. Risiken aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen
- 3.12. Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen
- 3.13. Vergütungspolitik
- 4. Verschuldung
- 5. Angaben gem. § 26a KWG
- 6. Glossar

## 1. Vorbemerkungen

Die Veröffentlichung dieses Offenlegungsberichts zum Berichtsstichtag 31. Dezember 2015 erfolgt gemäß des Teil 8 der zum 1. Januar 2014 in Kraft getretenen Capital Requirements Regulation/Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (im folgenden CRR genannt) in Verbindung mit § 26a Kreditwesengesetz (KWG). Der Bericht basiert auf der zum Berichtsstichtag gültigen gesetzlichen Grundlage.

In Übereinstimmung mit Artikel 432 CRR unterliegen die in diesem Bericht offen gelegten Informationen dem Wesentlichkeitsgrundsatz. Informationen, die rechtlich geschützt oder vertraulich sind, sind nicht Gegenstand der Offenlegung. In diesen Fällen legt die MLP Finanzholding-Gruppe der MLP AG (MLP) die Gründe für die Nichtoffenlegung solcher Informationen dar und veröffentlicht allgemeiner gehaltene Angaben dazu, es sei denn, diese sind ebenfalls rechtlich geschützt oder vertraulich. MLP macht von dieser Regelung keinen Gebrauch.

Die Angemessenheit und Zweckmäßigkeit der Offenlegungspraxis muss regelmäßig überprüft werden. MLP hat hierzu Rahmenvorgaben für den Offenlegungsbericht erstellt. Die operativen Vorgaben und Verantwortlichkeiten sind zusätzlich in Arbeitsanweisungen geregelt. MLP erstellt den Offenlegungsbericht in aggregierter Form auf Gruppenebene.

Die Vorjahreswerte sind in einer separaten Spalte ausgewiesen, oder in Klammern dargestellt. Auf Grund des teilweise erstmaligen Ausweises von Werten u. a. auch erstmalig als Jahresdurchschnittswerte, werden wegen der nur bedingten Vergleichbarkeit hier keine Vorjahreswerte angegeben. Mögliche auftretende Summendifferenzen sind auf Rundungsdifferenzen zurückzuführen.

Der Offenlegungsbericht wird jährlich aktualisiert und zeitnah auf der Internetseite der MLP AG (www.mlp-ag.de) neben dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der MLP als eigenständiger Bericht unter

www.mlp-ag.de/investoren/corporate-governance/offenlegung

veröffentlicht. Die nachfolgenden Berichtsinhalte bieten eine umfassende Information über das Gesamtrisikoprofil der MLP.

Bezüglich der qualitativen Angaben macht MLP von der Möglichkeit Gebrauch, auf andere Offenlegungsmedien zu verweisen, sofern die Informationen dort bereits im Rahmen anderer Publizitätspflichten offengelegt werden.

Der Offenlegungsbericht steht im Zusammenhang mit dem Konzernabschluss und dem Geschäftsbericht 2015 (mit zusammengefasstem Lagebericht, Risikobericht und Anhang) der MLP. Der Hinweis auf den Geschäftsbericht 2015 von MLP erfolgt gemäß Artikel 434 Absatz 2 CRR. Der Geschäftsbericht ist abrufbar unter:

www.mlp-ag.de/investoren/finanzpublikationen/berichte/berichte-2015/

Die Artikel 440, 441, 449 und 452 bis 455 der CRR sind für MLP nicht anwendbar bzw. nicht relevant und daher nicht Bestandteil der Offenlegung.

## 2. Ziel des Offenlegungsberichts

Der vorliegende Bericht hat zum Ziel, den Marktteilnehmern und den Investoren umfassende Angaben und zusätzliche Informationen zum Risikoprofil der MLP Finanzholding-Gruppe (MLP) zu verschaffen. Er umfasst Angaben über

- Anwendungsbereich,
- die aufsichtsrechtliche und handelsrechtliche Struktur,
- das allgemeine Risikomanagementsystem sowie Risikomanagementziele, die Risikomanagementpolitik und Unternehmensführungsregeln,
- das Risikomanagement in Bezug auf einzelne Risikoarten,
- die eingegangenen Risiken,
- die Eigenmittelstruktur und Eigenmittelanforderungen,
- den Kredit- bzw. Adressausfallrisiken,
- Unbelastete Vermögenswerte,
- Marktpreisrisiko,
- Operationelles Risiko,
- Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch,
- Vergütungspolitik,
- · Verschuldung.

## 3. Vorgaben der CRR

## 3.1. Anwendungsbereich

Der Offenlegungsbericht erfolgt gemäß § 2a Abs. 6 KWG (Waiver-Regelung) in Verbindung mit Artikel 7 Abs. 3 CRR auf einer konsolidierten Basis. Die MLP Finanzdienstleitungen AG stellt als Einlagenkreditinstitut nach § 10a Abs. 1 Satz 2 KWG i. V. m. Artikel 11 CRR das übergeordnete Unternehmen der aufsichtsrechtlichen Finanzholding-Gruppe der MLP AG dar.

Der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis für die Eigenkapitalunterlegungsberechnung definiert sich gemäß § 10a KWG in Verbindung mit den Artikeln 11 ff. CRR.

Der handelsrechtliche Konsolidierungskreis wird dagegen ausschließlich nach den Vorschriften des International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt.

Im Rahmen des Risikomanagements wird zudem die FERI EuroRating Services AG, Bad Homburg v. d. Höhe in den Konsolidierungskreis nach § 25a KWG ("MaRisk-Konsolidierungskreis") eingebunden.

MLP wendet die Waiver-Regelung nach § 2a KWG i. V. m. Art. 7 Abs. 3 CRR für die Finanzholding-Gruppe gemäß § 10 KWG an. Sowohl die MLP Finanzdienstleistungen AG als auch die FERI Trust GmbH haben die Erfüllung der Bedingungen nach § 2a Abs. 6 Nr. 1 und 2 KWG a. F. der Deutschen Bundesbank (BuBa) und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) bis zum 31.12.2013 angezeigt, womit gemäß § 2a Absatz 5 KWG die Freistellung gemäß Art. 7 CRR als gewährt gilt.

In der folgenden Übersicht werden der aufsichtsrechtliche und der handelsrechtliche Konsolidierungskreis (IFRS), sowie der Konsolidierungskreis des Risikomanagements (MaRisk) entsprechend Art. 436 CRR gegenübergestellt. Zusätzlich wird die aufsichtsrechtliche Konsolidierung detaillierter dargestellt.

Tabelle: Aufsichtsrechtlicher und handelsrechtlicher Konsolidierungskreis (JA)

	Aufsichtsrechtlich	ne Behandlung		
	Konsolidierung	•	— MaRisk-	
	gem.	Befreiung	Konsolidierungs-	Konsolidieruna
	Art. 18 CRR	gemäß	kreis gem. § 25a	nach IFRS
Beschreibung Name	Voll	Art. 19 CRR	KWG	Voll
Kreditinstitut gemäß Art. 4 Abs. 1, Nr. 1 CRR				
MLP Finanzdienstleistungen AG, Wiesloch	x		x	x
Finanzinstitut gemäß Art. 4, Abs. 1, Nr. 26 CRR				
MLP AG, Wiesloch	x		x	x
TPC GmbH, Hamburg		x		x
ZSH GmbH Finanzdienstleistungen, Heidelberg	x		x	x
Feri AG, Bad Homburg v. d. Höhe	x		x	x
Feri Trust GmbH, Bad Homburg v. d. Höhe	x		x	x
FEREAL AG, Bad Homburg v. d. Höhe	x		x	x
FPE Private Equity Beteiligungs-Treuhand GmbH, München		x		
FPE Private Equity Koordinations GmbH, München		x		
FPE Direct Coordination GmbH, München		x		
FERI Private Equity GmbH & Co. KG, München		x		
FERI Private Equity Nr. 2 GmbH & Co. KG, München		x		
Feri Trust AG (Schweiz), Schweiz		x		
Michel & Cortesi Asset Management AG, Schweiz		x		
FERI Trust (Luxembourg) S.A., Luxemburg	x		x	X
AlF Register-Treuhand GmbH, München		x		
AlF Komplementär GmbH, München		x		
Schwarzer Familienholding GmbH, Kiel	x		x	x
F&F Makler AG, Hamburg	x		x	x
Sonstige Unternehmen				
DOMCURA AG, Kiel	x		x	x
NORDVERS GmbH, Kiel	x		x	X
nordias GmbH Versicherungsmakler, Kiel	X			X
Ralf W. Barth GmbH, Hamburg	X			X
Willy F. O. Körster GmbH, Hamburg	X			X
Siebert GmbH Versicherungsmakler , Arnstadt	X			X
Feri EuroRating Services AG, Bad Homburg v.d.Höhe			x	X
MLPdialog GmbH, Wiesloch				X
MLP Hyp GmbH, Wiesloch				X*
x* at Equity einbezogen				

Im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis macht MLP von der Befreiung nach Artikel 19 Absatz 1 CRR Gebrauch. Diesbezüglich wurden die oben ausgewiesenen Gesellschaften von der Konsolidierung ausgenommen, die Tochterunternehmen sind und deren Gesamtsumme der Vermögenswerte und außerbilanziellen Posten unter den dort genannten Beträgen liegen. Durch Entsprechenserklärungen bestehen keine tatsächlichen oder rechtlichen Hindernisse für die unverzügliche Übertragung von Eigenmitteln oder die Rückzahlung von Verbindlichkeiten zwischen der MLP AG, der MLP Finanzdienstleistungen AG und der FERI AG.

Zu denen im Vorjahr konsolidierten Unternehmen der MLP/Feri-Gruppe wurden nach Übernahme der DOMCURA-Gruppe erstmals ab dem 30.09.2015 nachfolgende Unternehmen in den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis einbezogen: Die Schwarzer Familienholding GmbH, Kiel und ihre Tochtergesellschaft F & F Makler AG, Hamburg. Die folgenden Unternehmen der DOMCURA-Gruppe sind gem. CRR als "Sonstige Unternehmen" einzustufen und werden freiwillig in die Konsolidierung einbezogen: die DOMCURA AG, Kiel, mit ihrer Tochtergesellschaft NORDVERS GmbH, Kiel, sowie die Tochtergesellschaften der F & F Makler AG, Kiel, die nordias GmbH Versicherungsmakler, Kiel, die Ralf W. Barth GmbH, Hamburg, die Willy F. O. Köster GmbH, Hamburg und die Siebert GmbH Versicherungsmakler, Arnstadt. Damit stellen wir sicher, dass die überwiegende Anzahl der Gesellschaften der DOMCURA-Gruppe in die aufsichtsrechtliche Überwachung und Berichterstattung und damit im Rahmen unserer Gruppenbetrachtung einbezogen wird.

Es werden derzeit keine Gesellschaften quotal konsolidiert. Die Unterschiede zwischen dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis und dem Konsolidierungskreis nach IFRS werden als nicht wesentlich klassifiziert.

Die MLP identifiziert keine Institute als bedeutende Tochterunternehmen, die für den lokalen Markt von wesentlicher Bedeutung sind.

# 3.2. Risikomanagementpolitik und -ziele, sowie Unternehmensführungsregeln

Angaben zum Risikomanagementsystem und den –zielen (gemäß Artikel 435 Absatz 1 a bis f und Absatz 2 e CRR) sind dem Geschäftsbericht 2015 der MLP AG (Zusammengefasster Lagebericht/Risikobericht) zu entnehmen.

Der Aufsichtsrat hat vor dem Hintergrund der Größe, der internen Organisation und der Art, des Umfangs, der Komplexität und des Risikogehalts der Geschäfte von MLP beschlossen, dass ein Risikoausschuss (gemäß § 25d KWG) nicht erforderlich ist. Dies wurde den Aufsichtsbehörden (BaFin und BuBa) im Mai 2014 angezeigt.

Hinsichtlich der Unternehmensführungsregelungen (gemäß Artikel 435 Absatz 2 a bis c CRR) verweisen wir auf die Veröffentlichung des

Offenlegung nach Art. 435 Abs. 2 a) bis c) CRR und Art. 450 CRR iVm § 16 Institutsvergütungsverordnung für das Geschäftsjahr 2015

https://mlp-ag.de/investoren/corporate-governance/offenlegung/

unter

## 3.3. Eigenmittel

3.3.1. Eigenmittelstruktur

Die Berechnung der Eigenmittel wird auf Basis des KWG und der CRR durchgeführt.

Zum 31. Dezember 2015 stellen sich die zusammengefassten Eigenmittel der MLP wie folgt dar:

	Eigenmittelstruktur (JA)	Ligeriii	ilitiei dei iv	Betrag	_
	-g( y				, 15 (2014)
Hartes k	Kernkapital (CET 1): Instrumente und Rücklagen			in T€	
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio			256.062	(250.062)
	davon: gezeichnetes Kapital (Aktien)	109.345	(107.878)		
0	davon: Agio	146.727	(142.184)	104 604	(404 0E7)
2 3	Einbehaltene Gewinne Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen,			104.621	(101.957)
3	zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste				
	nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)			25.070	(24.776)
	davon: gesetzliche Rücklagen	3.117	(3.117)	20.0.0	(= 0)
	davon: andere Gewinnrücklagen	38.141	(39.329)		
	davon: Neubewertungsrücklage	-16.188	(-17.670)		
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken				
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des				
	mit ihnen verbundenen Agios. Dessen Anrechnung auf das CET 1				
_	ausläuft	4)			
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in Konsolidiertem CET	1)		20E 7E2	(276 70E)
6 Harton k	Hartes Kernkapital (CET 1) vor regulatorischen Anpassungen			385.753	(376.795)
7	Kernkapital (CET 1): regulatorische Anpassungen Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)				
8	Immaterielle Vermögenswerte				
O	(verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)			-174.504	(-156.182)
9	In der EU: (leeres Feld				( 1001102)
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche,				
	ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen				
	resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die				
	Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)				
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten				
40	Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen				
12	Negative Beiträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträg	ge			
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus Verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)				
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder				
17	Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen				
	Verbindlichkeiten				
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage				
	(negativer Betrag				
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen				
	Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)				
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in				
	Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der				
	Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung				
	hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)				
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in				
10	Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der				
	Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche				
	Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer				
	Verkaufspositionen (negativer Betrag)				
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in				
	Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der				
	Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche				
	Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer				
20	Verkaufspositionen (negativer Betrag) In der EU: (leeres Feld)				
20 20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht				
200	von 1250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen				
	Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals				
	abzieht			0	(7.560)
	davon: unter Bestandschutzstehende Instrumente, die keine				, ,
	staatlichen Beihilfen darstellen (Artikel 483 Abs. 1 bis 3 und				
	Artikel 484 bis 487 CRR so gen. Grandfathering)	0	(7.560)		
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors				
00-	(negativer Betrag)				
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)				
20d 21	davon: Vorleistungen (negativer Betrag) Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche,				
<u> </u>	die aus temporären Differenzen resultieren (über dem				
	Schwellenwert von 10%, verringert um entsprechende				

	Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3				
	erfüllt sind (negativer Betrag)				
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15% liegt (negativer Betrag	)			
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten				
	des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an				
0.4	denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält				
24	In der EU: (leeres Feld)				
25	davon: von der künftigen Rentabilität anhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren				
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)				
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten				
200	Kernkapitals (negativer Betrag)				
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug				
	zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des				
	Instituts überschreitet (negativer Betrag)				
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET 1) in	sgesam	t	-174.504	(-148.622)
29	Hartes Kernkapital (CET 1)	_		211.250	(228.173)
	iches Kernkapital (AT 1): entfällt				
30 - 45	entfällt				
	ungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen: entfällt				
46 – 58				044.050	(000 470)
59 60	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)				(228.173)
60	Risikogewichtete Aktiva gesamt davon Risiken aus Adressenausfallrisiken	207.002	(000 F04)	1.474.047	(1.460.361)
		397.903	(889.521)		
Figonka	apitalquoten und –puffer	594.144	(570.840)		
61	harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des				
01	Gesamtforderungsbetrags)			14,33	(15,62)
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des			14,00	(13,02)
02	Gesamtforderungsbetrags)			14,33	(15,62)
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des			1 1,00	(10,02)
	Gesamtforderungsbetrags)			14,33	(15,62)
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer			,	( -,- ,
	(Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92				
	Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an				
	Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer,				
	Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute,				
	ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)				
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer				
66 67	davon: antizyklischer Kapitalpuffer				
67 67-	davon: Systemrisikopuffer				
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder				
68	andere systemrelevante Institute (A-SRI) Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als				
00	Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)			44,18	(48,80)
69	[in der EU-Verordnung nicht relevant]			44,10	(40,00)
70	[in der EU-Verordnung nicht relevant]				
71	[in der EU-Verordnung nicht relevant]				
Beträge	unter den Schwellenwerten für Abzüge: entfällt				
72 – 75	entfällt				
	dbare Obergrenzen für die Einbeziehung von				
	richtigungen in das Ergänzungskapital				
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisiko-				
	anpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der				
77	Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)				
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen				
78	auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen				
70	in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen				
	basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)				
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf				
. 0	das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen				
	basierenden Ansatzes				
Eigenka	pitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten				
(anwen	dbar nur vom 1. Januar 2013 bis 1. Januar 2022)				
80	<ul> <li>Derzeitige Obergrenze für CET 1-Instrumente, für die die</li> </ul>				
	Auslaufregelungen gelten				
81	- Wegen Obergrenze aus CET 1 ausgeschlossener Betrag				
00	(Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)				
82	- Derzeitige Obergrenze für AT 1-Instrumente, für die die				
00	Auslaufregelungen gelten				
83	- Wegen Obergrenze aus AT 1 ausgeschlossener Betrag				
84	(Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten) - Derzeitige Obergrenze für 12-Instrumente, für die die				
0-1	- Derzeitige Obergrenze für 12-instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten				
85	- Wegen Obergrenze aus T 2 ausgeschlossener Betrag				
	(Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)				

Zu 20a Da die Voraussetzungen für die Berücksichtigung von ansatzfähigen Kapital nach der Übergangsregelung des Art. 484 Abs. 3 CRR i. V. m. § 31 Nr. 2 SolvV nicht mehr vorlagen, hat MLP diese Kapitalkomponente nicht mehr angesetzt.

Die Eigenmittel setzen sich aus dem Kernkapital Tier 1 und dem Ergänzungskapital Tier 2 zusammen.

#### **Kernkapital (Tier 1)**

Das Kernkapital Tier 1 (T 1) gemäß Artikel 25 CRR besteht aus dem harten Kernkapital (Common Equity Tier 1 = CET 1) gemäß den Artikeln 26 ff. CRR und dem zusätzlichen Kernkapital (Additional Tier 1 = AT 1) gemäß den Artikeln 51 ff. CRR.

#### Hartes Kernkapital (CET 1)

Das CET 1 beinhaltet zunächst das gezeichnete Kapital von MLP in Höhe von TEUR 109.345 (107.878), das in 109.334.686 (107.877.738) Inhaberaktien eingeteilt ist, und das als Kapitalrücklage ausgewiesene Agio hierauf in Höhe von TEUR 146.727 (142.184).

Bei den weiteren angerechneten Kernkapitalinstrumenten handelt es sich um den Bilanzgewinn des laufenden Geschäftsjahres und die Gewinnvorträge aus vergangenen Geschäftsjahren von MLP in Höhe von TEUR 104.621 (101.957). Im Kernkapital sind außerdem sonstige anrechenbare Rücklagen in Höhe von TEUR 25.070 (24.776) berücksichtigt.

#### Zusätzliches Kernkapital (AT 1)

Kapitalbestandteile, die als zusätzliches Kernkapital (Additional Tier 1 = AT 1) gemäß Artikel 51 ff. CRR bezeichnet werden, werden von MLP nicht gehalten.

#### Ergänzungskapital (Tier 2)

Kapitalbestandteile die als Ergänzungskapital (T 2) gemäß Artikel 62 CRR bezeichnet werden, werden von MLP nicht gehalten.

## 3.3.2. Eigenmittelinstrumente

Tabelle: Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente / Aktie	
Merkmal	Instrument Aktie
1 Emittent	MLP AG
2 Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN	
oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	DE0006569908
3 Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung	
4 CRR-Übergangsregelungen	Hartes Kernkapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Hartes Kernkapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/	Solo und Konzernebene
Solo- und Konzernebene	
7 Instrumenttyp	
(Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Aktie
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel	
anrechenbarer Betrag (Währung in	
Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	109 (108)
9 Nennwert des Instruments	109 (108)
9a Ausgabepreis	Diverse
9b Tilgungspreis	k. A.
10 Rechnungslegungsklassifikation	Aktienkapital
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	15.06.1988
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	Unbefristet
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	k. A.
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte	
Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k. A.
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.
Coupons/Dividenden	
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Variabel
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k. A.
19 Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	Nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär	0
oder zwingend (zeitlich)	Gänzlich diskretionär
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär	0, ,, ,, ,, ,, ,,
oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Gänzlich diskretionär
21 Bestehen einer Kostenanstiegsklausel	N
oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A. Nein
30 Herabschreibungsmerkmale	k. A.
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A. k. A.
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise 33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A. k. A.
34 Bei vorübergehender Herabschreibung:	Ν. Δ.
Mechanismus der Wiederzuschreibung	k. A.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	Erstrangig als Instrument des
(das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Kernkapitals
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.
5. 2g. s.m sissimitantalogs monthalo nomion	

# 3.3.3. Abstimmung sämtlicher Bestandteile des regulatorischen Eigenkapitals mit der Bilanz

Tabelle: Überleitungsrechnung vom bilanziellen zum regulatorisch ausgewiesenen Kapital (JA)

Angabenin <b>T</b> €	Kapital gemäß IFRS- Konsolidierungskrei 2015	2014	Kapital gemäß aufsichtsrechtlichem Konsolidierungskrei 2015	2014	Eigenmittel gem. CRR 2015	2014
Hartes Kernkapital (CET 1):						
Instrumente und Rücklagen						
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio Einbehaltene Gewinne und kumuliertes sonstiges Ergebnis	256.062	250.062	256.062	250.062	256.062	250.062
(und sonstige Rücklagen)	129.691	126,733	129.691	126,733	129.691	126,733
Fonds für allgemeine Bankrisiken	0	0	0	0	0	0
Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3						
zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen						
Anrechnung auf das CET 1 ausläuft	0	0	0	0	0	0
Minderheitsbeteiligungen	0	0	0	0	0	0
Hartes Kernkapital (CET 1)						
vor regulatorischen Anpassungen	385.753	376,795	385.753	376,795	385.753	376,795
Hartes Kernkapital (CET 1) regulatorische Anpassungen: Zusätzliche Bewertungsanpassungen	0	0	0	0	0	0
Immaterielle Vermögenswerte	(-174.506)	(-156,182)	-174.504	-156,182	-174,504	-156,182
Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht davon: unter Bestandschutzstehende Instrumente, die keine staatlichen Beihilfen darstellen (Artikel 483 Abs. 1 bis 3 und Artikel 484 bis 487 CRR so gen.	0	0		7.560	0	7.560
Grandfathering)			0	7.560	0	7.560
Regulatorische Anpassungen des harten			·		·	
Kernkapitals (CET 1) insgesamt	0	0	-174.504	-148.622	-174.504	-148.622
Hartes Kernkapital (CET 1)			211.250	228.173	211.250	228.173
Zusätzliches Kernkapital (AT 1):	0	0	0	0	0	0
Kernkapital (T 1 = CET 1 + AT 1)			211.250	228.173	211.250	228.173
Ergānzungskapital (T 2):	0	0	0	0	0	0
Eigenkapital (T1 + T 2)	0	0	211.250	228.173	211.250	228.173

Die Summe des gemäß IFRS ausgewiesenen bilanziellen Kapitals ist identisch mit der Summe des regulatorisch ausgewiesenen Kapitals.

Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET 1):

Immaterielle Vermögensgegenstände wurden insgesamt in Höhe von TEUR 174.504 (156.182) als Abzugsposten gemäß Art. 36 CRR berücksichtigt.

Da die Voraussetzungen für die Berücksichtigung von ansatzfähigen Kapital nach der Übergangsregelung des Art. 484 Abs. 3 CRR i. V. m. § 31 Nr. 2 SolvV nicht mehr vorlagen, hat MLP diese Kapitalkomponente nicht mehr angesetzt.

## 3.4. Eigenmittelanforderungen

MLP ermittelt die regulatorische Kapitalausstattung seit dem 1. Januar 2014 nach den Regularien der CRR. Für das Kreditrisiko (Adressausfallrisiko) erfolgt die Ermittlung nach dem Kreditrisikostandardansatz (KSA) gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 2 CRR, für das operationelle Risiko nach dem Basisindikatoransatz (BIA) gemäß den Artikeln 315 und 316 CRR. Für das Marktpreisrisiko kommen bei der MLP nur Währungsgesamtpositionen nach Art. 351 CRR in Betracht. Fremdwährungsrisiken werden aufgrund ihrer untergeordneten Größe nicht ermittelt.

Die Berechnung der Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Risiko) erfolgt nach der Standardmethode gemäß Artikel 384 CRR. Ferner verwendet MLP die einfache Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten nach Art. 222 CRR. Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die aufsichtsrechtliche Eigenkapitalanforderung für die einzelnen Risikopositionsklassen von MLP zum 31. Dezember 2015:

Tabelle: Aufsichtsrechtliche Eigenkapitalanforderung auf Institutsgruppenebene (JA)

Kreditrisiko	Eigenka∣ anforderu in T€	Ingen
	2015	2014
Standardansatz	70.392	71.162
Staaten oder Zentralbanken	0	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	0
Öffentliche Stellen	0	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0
Internationale Organisationen	0	0
Institute	11.912	11.063
Unternehmen	22.684	19.153
Mengengeschäft (Retail)	17.322	16.045
Durch Immobilien besichert	2.094	1.772
Ausgefallene Risikopositionen	597	1.211
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	0
Gedeckte Schuldverschreibungen	20	20
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0
Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	251	263
Beteiligungspositionen	3.868	10.023
Sonstige Positionen	11.644	11.611
Verbriefungspositionen nach Standardansatz	0	0
Auf internen Einstufungen basierender Ansatz (IRB-Ansatz)	0	0
Marktrisiko	0	0
Operationelles Risiko im Basisindikatoransatz	47.532	45.667
Eigenmittelanforderungen gesamt	117.924	116.829

Tabelle: Eigenkapitalquoten (JA)

in %	Tier Ratio 1	CET 1 Ratio
MLP	14,33 (15,62)	14,33 (15,62)

Zum 31. Dezember 2015 lag die CET 1-Quote für MLP bei 14,33 % (15,62 %), womit MLP die gesetzliche (CRR-)Mindestanforderung für die CET 1-Quote von 4,5 % (4,0 %) übertroffen und die im Rahmen des Comprehensive Assessment der EZB geforderte Benchmark von 8,0 % vor möglichen Anpassungen eingehalten hat.

Die CET 1-Quoten wurden nach aktuellem Rechtsstand der CRR und dem aktuellen Interpretationsstand der European Banking Authority (EBA) zum 31. Dezember 2015 - inklusive Übergangsvorschriften - ermittelt.

## 3.5. Gegenparteiausfallrisiko

Das Adressenausfallrisiko ist das Risiko eines Verlusts oder entgangenen Gewinns aufgrund des Ausfalls oder der Bonitätsverschlechterung eines Geschäftspartners. Das Adressenausfallrisiko umfasst das Kontrahentenrisiko (Wiedereindeckungsrisiko sowie Vorleistungs- und Abwicklungsrisiko) und das spezifische Länderrisiko, welches derzeit allerdings für die MLP Finanzholding-Gruppe nur von nachrangiger Bedeutung ist. Es bestand für MLP im Berichtsjahr 2015 kein Gegenparteiausfallrisiko im Sinne des Teils 3 Titel II Kapitel 6 für Derivate, da im Berichtsjahr keine Derivate gehalten wurden.

## 3.6. Kreditrisikoanpassungen

Unter Beachtung des Artikels 442 CRR folgt die Ermittlung des Gesamtbetrags der Forderungen den Grundlagen der Konzernrechnungslegung auf IFRS-Basis. Der Gesamtbetrag der Risikopositionen setzt sich aus dem Kreditvolumen im MLP-Konzern zusammen.

Der Gesamtbetrag der Risikopositionen beinhaltet die folgenden Instrumente:

#### Bilanzielle Geschäfte

Bei der Berechnung des Gesamtanrechnungsbetrags für Kreditrisiken wird der Kreditrisikostandardansatzes (KSA) gemäß Art. 111 ff. CRR angewandt. Ferner findet die einfache Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten nach Art. 222 CRR Anwendung. Wertberichtigungen wurden in den Risikopositionsklassen berücksichtigt.

#### Außerbilanzielle Geschäfte

Unter den außerbilanziellen Geschäften werden in den Risikopositionen u. a. Verbindlichkeiten ausgewiesen, die aus den Kunden eingeräumten, jedoch noch nicht in Anspruch genommenen und terminlich begrenzten Kreditlinien erwachsen. Dies beinhaltet neben Kreditzusagen und offenen Linien auch offenen Linien aus Bürgschaften.

#### Derivate

Derivate wurden im Berichtszeitraum 2015 nicht gehalten.

Als "notleidend" werden Risikopositionen/Forderungen definiert, bei denen wir erwarten, dass ein Vertragspartner seinen Verpflichtungen, nachhaltig nicht nachkommen kann. Für Zwecke der Rechnungslegung definieren wir "überfällig" bei Überziehungen. Hierbei beginnt die Überfälligkeit mit dem Tag, an dem der Kreditnehmer ein mitgeteiltes Limit überschritten hat.

Angaben zu dem Kreditrisiko, wie die Beschreibung der bei der Bestimmung von spezifischen und allgemeinen Kreditrisikoanpassungen angewandten Ansätze und Methoden (gemäß Artikel 442 Absatz a und b CRR), sind dem Geschäftsbericht 2015 der MLP AG (MLP Konzernabschluss/Anhang) zu entnehmen

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick (gem. Artikel 442c CRR) über den Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Risikopositionsklassen mit den aufgeschlüsselten Durchschnittsbeträgen der Risikopositionen während des Berichtszeitraums.

Tabelle: Risikopositionen nach Forderungsklassen

Kreditrisiko	31.12.2015 in T€	31.12.2014 in T€	Jahres- durchschnitt 2015 in T€	Jahres- durchschnitt 2014 in T€
Forderungsklassen				
Staaten oder Zentralbanken	26.532	25.710	25.521	23.082
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	0	0	0
Öffentliche Stellen	0	0	0	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0
Internationale Organisationen	0	0	0	0
Öffentliche Einrichtungen (Institute)	757.803	711.262	729.993	691.184
Unternehmen	325.079	277.513	286.134	289.334
Mengengeschäft (Retail)	1.004.413	952.044	977.988	910.728
Durch Immobilien besichert	77.570	65.490	72.808	58.884
Ausgefallene Risikopositionen	6.152	11.292	6.685	10.878
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	0	0	0
Gedeckte Schuldverschreibungen	2.488	2.488	2.488	6.233
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen				
mit kurz fristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0
Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	3.136	3.287	3.320	3.173
Beteiligungspositionen	29.609	15.367	18.536	19.361
Sonstige Positionen	145.963	151.156	143.095	150.167
Verbriefungspositionen nach Standardansatz	0	0	0	0
Gesamt	2.378.746	2.215.611	2.266.567	2.163.025

Die Adressenausfallrisiken bei MLP bestehen im Wesentlichen aus dem Kundenkreditgeschäft im Eigenobligo, dem Eigengeschäft sowie aus den Provisionsforderungen gegenüber unseren Produktpartnern. Wesentliche Länderrisiken bestehen nicht, da sich die Kreditvergabe hauptsächlich auf in der Bundesrepublik Deutschland ansässige Kreditnehmer beschränkt, die mit mehr als 95% (95%) den Hauptanteil der kredittragenden Instrumente stellen. Eine weitere Aufgliederung gem. Artikel 442d CRR erfolgt daher nicht.

Darstellung der Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen (mit KMU) gem. Artikel 442e CRR

Tabelle: Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen

	Kredite, Zusagen u	
Angaben in T€	derivative außerbi	
	2015	2014
Staaten oder Zentralbanken	26.532	25.710
davon: Zentralstaaten und Zentralbanken	22.032	20.712
davon: Regionale und lokale Gebietskörperschaften, die als Staaten behandelt werden	2.500	4.998
davon: Multilaterale Entwicklungsbanken und internationale Organisationen, die als Staaten behandelt werd	0	0
davon: Öffentliche Stellen, die als Staaten behandelt werden	2.000	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	0
davon: Regionale und lokale Gebietskörperschaften, die NICHT als Staaten behandelt werden	0	0
Öffentliche Stellen	0	0
davon: Öffentliche Stellen, die nicht als Staaten behandelt werden	0	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0
davon: Multilaterale Entwicklungsbanken, die nicht als Staaten behandelt werden	0	0
Internationale Organisationen	0	0
Öffentliche Einrichtungen (Institute)	757.803	711.262
Unternehmen	325.079	277.513
davon: Finanzunternehmen	51.660	34.119
davon: Nichtfinanzunternehmen	220.736	243.394
davon: Risikopositionen gegenüber KMU	17.374	7.535
davon: Risikopositionen gegenüber Unternehmen, bei denen es sich nicht um KMU handelt	203.362	235.858
Mengengeschäft (Retail)	1.004.413	952.044
davon: Risikopositionen aus dem Mengengeschäft gegenüber KMU	59.875	71.305
Durch Immobilien besichert	77.570	65.490
davon: Durch Grundpfandrechte auf Wohnimmobilien besichert	75.355	65.240
Ausgefallene Risikopositionen	6.152	11.292
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	0
Gedeckte Schuldverschreibungen	2.488	2.488
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0
Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	3.136	3.287
Beteiligungspositionen	29.609	15.367
Sonstige Positionen	145.963	151.156
Verbriefungspositionen nach Standardansatz	0	0
Gesamtbetrag im Standardansatz	2.378.746	2.215.611

#### Der Gesamtbetrag der Forderungen wird wie folgt gegliedert:

Tabelle: Riskopositionen nach Hauptbranchen

Hauptbranchen	Kredite, Zu: andere nicht- außerbilanzie	derivative	Finanza	nlagen	Derivative instrum	
	2015	2014	2015	2014	2015	2014
Staaten oder Zentralbanken	9.879	574	16.653	25.136	0	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	0			0	0
Öffentliche Stellen	0	0			0	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0			0	0
Internationale Organisationen	0	0			0	0
Institute	662.001	603.429	95.803	107.833	0	0
Unternehmen	293.380	269.252	31.699	8.261	0	0
Mengengeschäft (Retail)	1.004.413	952.044			0	0
Durch Immobilien besichert	77.570	65.490			0	0
Ausgefallene Risikopositionen	6.152	11.292			0	0
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	0			0	0
Gedeckte Schuldverschreibungen	2.488	2.488			0	0
Risikopositionen gegenüber Instituten u. Unternehmen mit						
kurzfr. Bonitätsbeurteilung	0	0			0	0
Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	3.136	3.287			0	0
Beteiligungspositionen	29.609	15.367			0	0
Sonstige Positionen	142.201	147.110	3.762	4.046	0	0
Verbriefungspositionen nach Standardansatz	0	0			0	0
Gesamt	2.230.829	2.070.334	147.917	145.276	0	0

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Restlaufzeiten gem. Artikel 442f CRR zum 31. Dezember 2015

Tabelle: Restlaufzeiten (JA)

Restlaufzeiten inT€	Kredite, Zusagen und andere nicht-derivative außerbilanzielle		Finanzanlagen		l Finanzanlagen l			
	2015	2014	2015 2014		2015	2014		
< 1 Jahr	1.572.935	1.609.723	27.313	24.703	-	-		
1 Jahr - 5 Jahre	241.350	208.199	58.739	47.945	-	-		
> 5 Jahre bis unbefristet	416.545	397.688	61.864	72.628	-	-		
Gesamt	2.230.830	2.215.611	147.916	145.276	-	-		

Angaben zu dem Kreditrisiko (gemäß Artikel 442 Absatz g CRR) sind dem Geschäftsbericht 2015 der MLP AG (MLP Konzernabschluss/Anhang) zu entnehmen.

Nachfolgend ist das Kreditrisiko nach den im Standardansatz vorgegebenen Forderungsklassen, mit den Jahresdurchschnittswerten dargestellt.

Tabelle: Risikoklassen nach Standardansatz (Jahresdurchschnitt)

	Gesamtsumme der ausstehenden Forderungsbeträge in T€						
		IRB-Ansätze					
Risikogewicht in %	vor Kreditrisiko- minderung		nach Kree minde				
	2015	2014	2015	2015 2014			
0	27.110	25.175	27.110	20.602			
10	2.488	6.233	2.488	4.362			
20	727.994	689.184	727.994	507.504			
35	72.527	58.634	72.527	45.678			
50	281	250	281	188			
70	0	0	0	0			
75	989.055	910.728	977.988	718.330			
90	0	0	0	0			
100	450.552	448.367	444.759	312.968			
115	0	0	0	0			
150	6.110	10.846	6.067	8.715			
190	-	-	-	-			
250	0	822	0	411			
290	-	-	-	-			
350	0	0	0	0			
370	-	-	-	-			
1.250	7.353	13.260	7.353	9.628			
Kapitalabzug	-	-	-	-			
	2.283.470	2.163.499	2.266.567	1.628.387	·		

Die Adressenausfallrisiken bei MLP bestehen im Wesentlichen aus dem Kundenkreditgeschäft im Eigenobligo, dem Eigengeschäft sowie aus den Provisionsforderungen gegenüber unseren Produktpartnern. Wesentliche Länderrisiken bestehen nicht, da sich die Kreditvergabe hauptsächlich auf in der Bundesrepublik Deutschland ansässige Kreditnehmer beschränkt, die mit mehr als 95% (95%) den Hauptanteil der kredittragenden Instrumente stellen. Eine weitere Aufgliederung gem. Artikel 442h CRR erfolgt daher nicht.

Angaben zur Entwicklung der Risikovorsorge (gemäß Artikel 442 Absatz i CRR) sind dem Geschäftsbericht 2015 der MLP AG (MLP Konzernabschluss/Anhang) zu entnehmen.

## 3.7. Belastete und unbelastete Vermögenswerte

Nachfolgend sind die nach Artikel 443 CRR offenzulegenden belasteten und unbelasteten Vermögenswerte von MLP dargestellt. Die Werte beziehen sich auf den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis. Die Darstellungsform erfolgt analog der von der European Banking Authority (EBA) am 27. Juni 2014 veröffentlichten Leitlinien zur Offenlegung der belasteten und unbelasteten Vermögenswerte (EBA/GL/2014/03 – Guidelines on disclosure of encumbered and unencumbered assets).

Tabellen: Offenlegung der Vermögensbelastung (JA)

Vorlage A-Vermögenswerte

	onago A-vonnogonowono									
		Buchwert der belasteten Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert der belasteten Vermögenswerte		Buchwert der unbelasteten Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert der unbelasteten Vermögenswerte		
	Angaben in T€		010		040		060		090	
	_		2014	2015	2014	2015	2014	2015	2014	
010	010 Vermögenswerte des berichtenden Instituts		17.146			1.629.635	1.607.522			
030	Aktieninstrumente	118	109	118	109	11.510	11.287	5.534	5.595	
040	Schuldtitel	0	0	0	0	79.223	70.741	79.749	71.853	
120	Sonstige Vermögenswerte	0	0			292.604	285.023			

Vorlage B-Erhaltene Sicherheiten

VOITE	ge b-Emailene Sichemeilen					
		Beizulegender Zeitwert der belasteten erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel		Beizulegender Zeitwert der erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel, die zur Belastung infrage kommen		
Angaben in T€		010		040		
		2015	2014 2015 201		2014	
130	Vom berichtenden Institut erhaltene Sicherheiten	0	0	0	0	
150	Aktieninstrumente	0	0	0	0	
160 Schuldtitel		0	0	0	0	
230 Sonstige erhaltene Sicherheiten		0	0	0	0	
240	Andere ausgegebene eigene Schuldtitel als eigene Pfandbriefe oder ABS	0	0	0	0	

Vorlage C-Belastete Vermögenswerte/erhaltene Sicherheiten und damit verbundene Verbindlichkeiten

	Verbindli Eventualverb oder ausg	Deckung der Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder ausgeliehenen Wertpapiere		Vermögenswerte, erhaltene Sicherheiten und andere ausgegebene eigene Schuldtitel als belastete Pfandbriefe und ABS 030	
Angaben in T€	0				
	2015	2014	2015	2014	
010 Buchwert ausgewählter Verbindlichkeiten	19.801	16.473	20.162	16.717	

Nicht in jedem Fall auszufüllen

Vorlage D - Angaben zur Höhe der Belastung

Gemäß der EBA-Leitlinien EBA/GL/2014/03 Teil II Absatz 7 erfolgt die Offenlegung belasteter und unbelasteter Vermögenswerte auf der Grundlage der Medianwerte vierteljährlicher Daten.

## 3.8. Inanspruchnahme von Ratingagenturen (ECAI)

Für die bonitätsbeurteilungsbezogene Forderungskategorie "Staaten" wird die Länderklassifizierung der

Exportversicherungsagentur Euler Hermes Deutschland AG, in der Funktion der Euler Hermes Deutschland AG als Vertreter der Bundesrepublik Deutschland zur Abwicklung und Übernahme von Ausfuhrgewährleistungen/Exportgarantien

übernommen.

Hierbei wird die Zuordnung der Ratings zu Bonitätsstufen nach der von der EBA veröffentlichten Standardzuordnung vorgenommen.

#### 3.9. Marktrisiko

Zu den Darstellungen der Einzelrisiken verweisen wir, gemäß Artikel 434 Absatz 2 CRR, auf den Geschäftsbericht 2015 der MLP AG (Zusammengefasster Lagebericht/Risikobericht).

## 3.10. Operationelles Risiko

Die Eigenmittelanforderung für das operationelle Risiko wird nach dem Basisindikatoransatz (BIA) gemäß Artikel 315 CRR ermittelt. Zu den Darstellungen der operationellen Risiken verweisen wir, gemäß Artikel 434 Absatz 2 CRR, auf den Geschäftsbericht 2015 der MLP AG (Zusammengefasster Lagebericht/Risikobericht).

# 3.11. Risiken aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen

Die in den Beteiligungspositionen aufgeführten Werte beziehen sich auf eine (zwei) zum Bilanzstichtag im Bestand befindliche festverzinsliche Schuldverschreibung der BHW Bausparkasse AG, Hameln mit TEUR 5.100 Nominal, die durch das Inkrafttreten der CRR als Beteiligung auszuweisen ist, sowie um eine Schuldverschreibung der Deutsche Postbank AG, Bonn (TEUR 4.350 Nominal), die im Berichtszeitraum 2015 veräußert wurde.

Nach den strategischen Zielen wird keine kurzfristige Gewinnerzielungsabsicht verfolgt. Die Rechnungslegung und Bewertung erfolgt nach IFRS erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert.

Nachfolgend weisen wir zu den o. g. Positionen den Bilanzwert, sowie den beizulegenden Zeitwert aus (JA):

	Vergleich			
	Buchwert	Beizulegender Zeitwert	Börsenwert	
Gruppen der Beteiligungsinstrumente	in TEUR	(fair value) in TEUR	in TEUR	
	2015 (2014)	2015 (2014)	2015 (2014)	
Börsengehandelte Positionen	-	-	-	
Nicht börsennotiertes Beteiligungsportfolio	5.488 (10.315)	5.488 (10.315)	-	
Andere Beteiligungspositionen	-	-	-	

Der kumulierte Erlös aus dem Verkauf der Schuldverschreibung während des Berichtszeitraums betrug TEUR 42 (-46). Die Summe der nicht realisierten latenten Neubewertungsgewinne betrug TEUR 628 (796).

Die sonstigen Beteiligungen bestehen an verbundenen Unternehmen und sind nicht wesentlich.

# 3.12. Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen

Zu den Zinsänderungsrisiken von MLP verweisen wir, gemäß Artikel 434 Absatz 2 CRR, auf den Geschäftsbericht 2015 der MLP AG (Zusammengefasster Lagebericht/Risikobericht).

## 3.13. Vergütungspolitik

unter

Hierzu verweisen wir auf die Veröffentlichung des

Offenlegung nach Art. 435 Abs. 2 a) bis c) CRR und Art. 450 CRR iVm § 16 Institutsvergütungsverordnung für das Geschäftsjahr 2015

https://mlp-ag.de/investoren/corporate-governance/offenlegung/

## 4. Verschuldung

Gemäß CRR Art. 451 i. V. m. Art. 429 sind für den Berichtszeitraum 2015 erstmalig Angaben zur Verschuldungsquote (Leverage Ratio) zu machen. Die Werte beziehen sich, sofern nicht anders angegeben, auf die zum 31.12.2015 gemeldeten Werte.

Die nachfolgenden Angaben entsprechen den Bestimmungen der neuen Delegierten Verordnung (EU) 2015/62 und der Durchführungsverordnung 2016/200 für die Offenlegung der Verschuldungsquote.

Die Berechnung erfolgt als Quartalsendwert auf konsolidierter Ebene unter Verwendung des Kernkapitals als Kapitalmessgröße.

Unter Anwendung der Bestimmungen der neuen Delegierten Verordnung ergibt sich für MLP zum 31.12.2015 eine Verschuldungsquote von 12,09 %.

#### Tabelle LRCom: Einheitliches Offenlegungsschema für die Verschuldungsquote

		Risikopositionswerte der CRR- Verschuldungsquote in TEUR
	lle Risikopositionen (ausgenommen Derivate und pierfinanzierungsgeschäfte (SFT))	
1	Bilanzwirksame Positionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und Treuhandvermögen, jedoch einschließlich Sicherheiten)	1.594.688
2	(Aktiva, die zur Ermittlung des Kernkapitals abgezogen werden)	-181.101
3	Summe der bilanziellen Risikopositionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	1.413.587
Derivati	ve Risikopositionen	
4	Wiederbeschaffungskosten für alle Derivatgeschäfte (d. h. bereinigt um anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	k. A.
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	k. A.
EU-5a	Risikopositonswert gemäß Ursprungsrisikomethode	k. A.
6	Hinzugerechneter Betrag von gestellten Sicherheiten für Derivatgeschäfte, wenn diese gemäß den geltenden Rechnungslegungsvorschriften von den Bilanzaktiva abgezogen werden	k. A.
7	(Abzug bei in bar erhaltenen Nachschüssen in Derivatgeschäften)	k. A.
8	(Ausgenommene Risikopositionen aus für Kunden über eine qualifizierte zentrale Gegenpartei (QCCP) abgerechnete Geschäfte)	k. A.
9	Bereinigter effektiver Nominalwert von geschriebenen Kreditderivaten	k. A.
10	(Bereinigte Aufrechnungen des effektiven Nominalwerts und Zuschlagsabzüge für ausgestellte Kreditderivate)	k. A.
11	Derivative Risikopositionen insgesamt (Summe der Zeilen 4 bis 10)	k. A.
Risikop	ositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)	
12	Brutto-Aktiva aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT; ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	k. A.

13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und - forderungen aus Brutto-Aktiva aus	k. A.
	Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT))	K. A.
14	Aufschlag auf das Gegenparteiausfallrisiko aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)	k. A.
EU-14a	Ausnahme für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT): Aufschlag auf das Gegenparteiausfallrisiko gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	k. A.
15	Risikopositionen aus als Agent getätigten Geschäften	k. A.
EU-15a	(Ausgenommene Risikopositionen aus für Kunden über eine qualifizierte zentrale Gegenpartei (QCCP) abgerechnete Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT))	k. A.
16	Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften insgesamt (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	k. A.
Andere a	ußerbilanzielle Risikopositionen	
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	874.144
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-758.380
19	Andere außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	115.764
Gemäß A außerbila	rtikel 429 Absätze 7 und 14 CRR ausgenommene Risikoposit nziell)	ionen (bilanziell und
EU-19a	(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommene gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis) (bilanziell und außerbilanziell))	k. A.
EU-19b	(Gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommene Risikopositionen (bilanziell und außerbilanziell))	k. A.
Eigenkap	ital und Gesamtrisikopositionen	
20	Kernkapital	184.869
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	1.529.351
Verschule	dungsquote	
22	Verschuldungsquote	12,09
Anwendu	ing von Übergangsbestimmungen und Wert ausgebuchter Tr	euhandpositionen
EU-23	Anwendung von Übergangsbestimmungen für die Definition der Kapitalmessgröße	k. A.
EU-24	Wert ausgebuchter Treuhandpositionen gemäß Artikel 429	

## Tabelle LRSum (JA): Summarischer Vergleich zwischen Bilanzaktiva und der Gesamtrisikopositionsmessgröße

		Anzusetzende Werte in TEUR
1	Summe der im Jahresabschluss ausgewiesenen Vermögenswerte	1.752.719
2	Anpassung für Beteiligungen, die zu Bilanzierungszwecken konsolidiert werden, die jedoch nicht zum aufsichtlichen Konsolidierungskreis gehören	-273
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das gemäß den geltenden Rechnungslegungsvorschriften in der Bilanz ausgewiesen wird, aber von der Gesamtrisikopositionsmessgröße gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommen ist)	k. A.
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	k. A.
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	k. A.
6	Anpassung für außerbilanzielle Geschäfte (d.h. Umwandlung der außerbilanziellen Geschäfte in Kreditäquivalenzbeträge)	115.764
EU-6a	(Anpassung für Risikopositionen aus Intragruppenforderungen, die von der Gesamtrisikopositionsmessgröße gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommen sind)	k. A.
EU-6b	(Anpassungen für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 von der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgenommen sind)	k. A.
7	Sonstige Anpassungen	-338.859
8	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	1.529.351

#### Tabelle LRSpl: Aufschlüsselung von bilanziellen Risikopositionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und ausgenommen Risikopositionen)

		Risikopositionswerte der CRR- Verschuldungsquote in TEUR
EU-1	Bilanzielle Risikopositionen insgesamt (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT), und ausgenommene Risikopositionen), davon:	1.594.689
EU-2	Risikopositionen des Handelsbuchs	k. A.
EU-3	Risikopositionen des Anlagebuchs, davon:	1.594.689
EU-4	Gedeckte Schuldverschreibungen	2.488
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten behandelt werden	26.532
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die NICHT wie Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten behandelt werden	k. A.
EU-7	Institute	757.753
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	75.729
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	276.219
EU-10	Unternehmen	272.397
EU-11	Ausgefallene Positionen	4.863
EU-12	Andere Forderungsklassen (z. B. Beteiligungspositionen, Verbriefungs-Risikopositionen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	178.708

Qualitative Informationen für die Offenlegung der Verschuldung (LRQua):

MLP überwacht und analysiert laufend ihre Bilanzentwicklung, sowie die wesentlichen Bilanzkennzahlen, darunter auch die Verschuldungsquote. Im Rahmen der Überwachung des Risikoprofils und der regulatorischen Kapitalausstattung ist die Verschuldungsquote integrativer Bestandteil der Gesamtbanksteuerung.

Wesentliche interne und externe und/oder ökonomische und finanzielle Faktoren, die Einfluss auf die Verschuldungsquote hatten, lagen im Berichtsjahr 2015 nicht vor.

## 5. Angaben gem. § 26a KWG

Nachfolgend werden die gemäß § 26a KWG geforderten Angaben zu den Firmenbezeichnungen, der Art der Tätigkeit, der geografischen Lage, dem Umsatz, der Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfängern in Vollzeitäquivalenten, dem Gewinn oder Verlust vor Steuern, den Steuern auf den Gewinn oder Verlust und den erhaltenen öffentlichen Beihilfen aufgeschlüsselt nach Ländern für den MLP Konzern zum 31.Dezember 2015 offengelegt. Er umfasst die Angaben für alle zu diesem Stichtag im Rahmen einer Vollkonsolidierung in den Konzern einbezogenen Gesellschaften.

Übersicht gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 Punkt 1 KWG (JA)

Land	Sitz	Bezeichnung	Art der Tätigkeit
Deutschland	Wiesloch	MLP AG	Finanzinstitut
Deutschland	Wiesloch	MLP Finanzdienstleistungen AG	Kreditinstitut
Deutschland	Hamburg	TPC GmbH	Finanzinstitut
Deutschland	Heidelberg	ZSH GmbH Finanzdienstleistungen	Finanzinstitut
Deutschland	Wiesloch	MLPdialog GmbH	Sonstiges Unternehmen
Deutschland	Bad Homburg v. d. Höhe	FERI AG	Finanzinstitut
Deutschland	Bad Homburg v. d. Höhe	FERI Trust GmbH	Finanzinstitut
Deutschland	Bad Homburg v. d. Höhe	FERI EuroRating Services AG	Sonstiges Unternehmen
Deutschland	Bad Homburg v. d. Höhe	FEREAL AG	Finanzinstitut
Luxemburg	Luxemburg	FERI Trust (Luxembourg) S.A.	Finanzinstitut
Deutschland	Kiel	Schwarzer Familienholding GmbH	Finanzinstitut
Deutschland	Kiel	DOMCURA AG	Sonstiges Unternehmen
Deutschland	Kiel	NORDVERS GmbH	Sonstiges Unternehmen
Deutschland	Hamburg	F&F Makler AG	Finanzinstitut
Deutschland	Kiel	nordias GmbH Versicherungsmakler	Sonstiges Unternehmen
Deutschland	Hamburg	Ralf W. Barth GmbH	Sonstiges Unternehmen
Deutschland	Kiel	Willy F. O. Köster GmbH	Sonstiges Unternehmen
Deutschland	Arnstadt	Siebert GmbH Versicherungsmakler	Sonstiges Unternehmen

Länderspezifische Angaben gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 Punkte 2 bis 6 KWG (JA)

Land	Umsatz (in T€)	Gewinn/ Verlust vor Steuern (in T€)	Steuern (in T€)	Erhaltene öffentliche Beihilfen (in T€)	Anzahl der Beschäftigten (in FTE)
Deutschland	460.912	13.267	6.701	0	1.499
Luxemburg	96.267	14.686	1.469	0	6

Bezüglich § 26a Abs. 1 Satz 1 KWG verweisen wir wegen der rechtlichen und organisatorischen Struktur von MLP auf den Geschäftsbericht 2015 der MLP AG (Zusammengefasster Lagebericht/Grundlagen des Konzerns).

Für die Darstellung einer ordnungsgemäßen Geschäftsführung verweisen wir auf den Geschäftsbericht 2015 der MLP AG (Corporate Governance-Bericht – Erklärung zur Unternehmensführung) unter:

https://mlp-ag.de/investoren/corporate-governance/entsprechenserklaerung/

Gem. § 26a Abs. 1 Satz 4 KWG weist MLP eine Kapitalrendite in Höhe von 1,13% (1,78%) aus. Die Berechnung erfolgt als Quotient aus Nettogewinn und Bilanzsumme.

### 6. Glossar

a. F. alte Fassung Abs. Absatz

ABS Asset Backed Security, deutsch: forderungsbesicherte Wertpapiere

AG Aktiengesellschaft
AktG Aktiengesetz
Art. Artikel

A-SRI anderweitig systemrelevante Institute

AT 1 Additional Tier 1

BaFin Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

BIA Basisindikatoransatz

BuBa Bundesbank bzw. beziehungsweise CET 1 Common Equity Tier 1

CRD Capital Requirements Directive
CRR Capital Requirements Regulation
CVA Credit Valuation Adjustments
EBA European Banking Authority

ECAI External Credit Assessment Institution (Ratingagentur)

EU Europäische Union EZB Europäische Zentralbank

ff. folgende (plural)

FTE Full Time Equivalent, deutsch: Vollzeitäquivalent

gem. gemäß

ggf. gegebenenfalls GL Guidelines

GmbH Gesellschaft mit beschränkter Haftung G-SRI global systemrelevante Institute

IFRS International Financial Reporting Standards

i. V. m. in Verbindung mit

IVVInstitutsvergütungsverordnungInstitutsVergVInstitutsvergütungsverordnungJAAngaben gem. Jahresabschluss

k. A. keine Angabe[n]

KMU Kleine und mittlere Unternehmen KSA Kreditrisiko-Standardansatz

KWG Kreditwesengesetz

MaRisk Mindestanforderungen an das Risikomanagement

MLP Finanzholding-Gruppe der MLP AG

Nr. Nummer o. g. oben genannt

QCCP Qualifying Central Counterparty, deutsch: qualifizierte zentrale Gegenpartei

SFT Securities Financing Transactions,

deutsch: Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

SolvV Solvabilitätsverordnung

T 1 Tier 1
T 2 Tier 2
T€ Tausend Euro
TEUR Tausend Euro
u. a. unter anderem
z. B. zum Beispiel